



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25. September 2019

– Auszug aus Drucksache 18/3827 –

Frage Nummer 37

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Andreas
Krahl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele öffentliche E-Ladesäulen werden derzeit im Landkreis Weilheim-Schongau und Garmisch-Partenkirchen angeboten (unter Angabe der aktuell betriebsbereiten Ladesäulen), wie viele Ladesäulen mussten wegen technischer Probleme oder Wartungsproblemen bereits abgebaut werden (bitte nach Standort aufschlüsseln) und welche Strategie verfolgt die Staatsregierung zum flächendeckenden Ausbau mit Ladesäulen in ländlichen Gebieten, um die Elektromobilität auch für Nutzerinnen und Nutzer mit vergleichsweise weiten Wegen attraktiver zu machen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Laut Ladesäulenregister der Bundesnetzagentur (siehe https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/Handelund-Vertrieb/Ladesaeulenkarte/Karte/Ladesaeulenkarte.html?nn=688222) waren zum Stand 09.09.2019 im Landkreis Weilheim-Schongau 13 öffentlich-zugängliche Ladesäulen sowie im Landkreis Garmisch-Partenkirchen 16 öffentlich-zugängliche Ladesäulen ausgewiesen. Gemäß § 5 Ladesäulenverordnung haben Betreiber von Normal- und Schnellladepunkten der Regulierungsbehörde den Aufbau und die Außerbetriebnahme von Ladepunkten schriftlich oder elektronisch anzuzeigen. Zuständige Regulierungsbehörde ist gemäß § 2 Nr. 11 Ladesäulenverordnung die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen. Der Staatsregierung liegen derartige Angaben nicht vor.

Um einen möglichst flächendeckenden Ausbau mit öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur auch im ländlichen Raum in Bayern zu erreichen, hat die Staatsregierung in Ergänzung zur Förderung des Bundes ein eigenes Ladeinfrastrukturförderprogramm aufgelegt.